

Steinhausen, 10. Januar 2020

Medienmitteilung

Abstimmung vom 9. Februar 2020

Gegen fixe Quoten im gemeinnützigem Wohnungsbau

Die Initiative «für mehr bezahlbare Wohnungen» verlangt, dass künftig mindestens zehn Prozent aller neu gebauten Wohnungen gemeinnützig sein sollen. Die Initiative fordert zusätzlich ein Vorkaufsrecht für Kantone und Gemeinden. Der Vorstand der Zuger Wirtschaftskammer lehnt die Initiative ab. Er ist gegen eine starre Quote, die für das ganze Land gilt und empfiehlt, die bisherige Förderpolitik weiterzuführen. Sinnvolle Wohnbauförderung sollte jedoch an lokale Verhältnisse adaptiert sein und Marktmechanismen nicht aushebeln.

Die Initiative «für mehr bezahlbare Wohnungen» des Schweizerischen Mieterinnen- und Mieterverbands (SMV) verlangt, dass zukünftig mindestens zehn Prozent aller neu gebauten Wohnungen durch gemeinnützige Wohnbauträger erstellt werden müssen. Die Initiative fordert zusätzlich ein Vorkaufsrecht für Kantone und Gemeinden und dass energetische Sanierungen nicht mehr zum Verlust preisgünstiger Wohnungen führen dürfen.

Die Initiative bedeutet einen enormen staatlichen Eingriff in den Immobilienmarkt. Die Wohnraumversorgung sollte in erster Linie durch die Privatwirtschaft über marktwirtschaftliche Kriterien erfolgen und nicht durch Eingriffe des Staates mit starren Quoten.

Ein Vorkaufsrecht für Kantone und Gemeinden ist abzulehnen. Bisher können private Besitzer selbst bestimmen, wem sie ihr Bauland oder ihre Immobilie verkaufen wollen. In Zukunft würde die neue Verfassungsbestimmung die freie Vertragspartnerwahl und das Eigentumsrecht erheblich einschränken.

Die Förderung von gemeinnützigem Wohnen ist keine Bundesaufgabe, sondern Sache der Kantone und Gemeinden. Auf eine sinnvolle soziale Durchmischung in einzelnen Regionen oder Quartieren zu achten, ist eine Aufgabe, die auf kantonaler und kommunaler Ebene am besten gelöst werden kann, da die Kantone und Gemeinden die lokalen Gegebenheiten am besten kennen.

Die Einführung einer starren Quote von zehn Prozent aller Neubauten würde dazu führen, dass gemeinnützige Wohnungen am falschen Ort erstellt würden. In einigen städtischen Gebieten ist die Quote von 10% nämlich bereits mehr als erfüllt. Hier, wo mehr erschwinglicher Wohnraum besonders wichtig wäre, käme die Initiative also gar nicht zum Tragen.

Aus diesen Gründen lehnt der Vorstand der Zuger Wirtschaftskammer die Initiative ab und empfiehlt, stattdessen den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrats zu unterstützen - nämlich die Aufstockung des bereits existierenden Fonds de Roulement mit 250 Millionen Franken. Dadurch kann die bisher erfolgreiche Förderpolitik fortgeführt werden.

Die Zuger Wirtschaftskammer

Die Zuger Wirtschaftskammer ist die **unabhängige, aktive Vertretung der Zuger Wirtschaft**. Sie vertritt die wirtschaftspolitischen Interessen ihrer Mitglieder gegenüber Behörden, Politik und Gesellschaft, indem sie sich für optimale Rahmenbedingungen und einen attraktiven Wirtschaftsstandort Zug einsetzt. Die Zuger Wirtschaftskammer zählt **400 Mitglieder** mit mehr als 20'000 Arbeitsplätzen. Vom hoch spezialisierten Einmannbetrieb mit lokalem Fokus bis zum international tätigen Konzern finden sich Unternehmen unterschiedlichster Branchen und Grössen in der Zuger Wirtschaftskammer. Diese Vielfalt bildet sich auch in der Zusammensetzung des zwölfköpfigen Vorstandes ab.

Die Zuger Wirtschaftskammer entstand 2006 aus der Fusion des Zuger Industrie-Verbands (*1918), des Zuger Handels- und Dienstleistungsverbands HDV (*1984) und der Interessengemeinschaft Wirtschaft Zug (*1998).

Kontaktpersonen

Peter Letter, Vorstandsmitglied Zuger Wirtschaftskammer,
Tel. 079 413 95 47, peter.letter@paprico.ch

Adrian Risi, Vorstandsmitglied Zuger Wirtschaftskammer,
Tel. 079 606 62 56, adrian.risi@risiimmobilienag.ch